

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Filmstudio Maur, BOST Productions GmbH, Badanstaltstrasse 7, 8124 Maur

**Freitag, 31. Mai 2024, 17.00 – 22.30 Uhr**

Sehr geehrte Genossenschafterin, sehr geehrter Genossenschafter

Wir freuen uns, Sie zu unserer diesjährigen Gewo-Generalversammlung (GV) einzuladen. Sie findet am Freitag, 31. Mai 2024 im Filmstudio Maur, dem Bost.ch, statt. Ab 17.00 Uhr begrüßen wir Sie zu einem Apéro und zudem wird zwischen 17.00 – 18.00 Uhr die Eingangskontrolle durchgeführt. Der formelle Teil der GV beginnt um 18.00 Uhr. Anschliessend erwartet Sie ein gemütliches Abendessen in dieser besonderen Lokalität.

Wir bieten Ihnen in diesem Jahr einen kostenlosen Shuttle-Bus an, welcher Sie von Ihrem Wohnort bis zur GV und auch wieder nach Hause transportieren wird. Parkplätze vor Ort sind ausschliesslich für gehbeeinträchtigte Menschen sowie Helfer:innen der GV vorhanden. Für alle übrigen Gäste, welche mit dem privaten Auto anreisen wollen, stehen kostenpflichtige Parkplätze bei der Badi Maur oder auf dem Gemeindeplatz zur Verfügung.

In der Beilage erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Stimmrechtscoupon
  - **bitte unbedingt an die GV mitbringen**, gilt auch als Eingangskontrolle
  - falls Sie jemanden bevollmächtigen möchten, füllen Sie bitte den unteren Teil aus und geben Sie dieser Person den Coupon mit
- Einladung
- Traktandenliste
- Anhang Kunklerstrasse
- Anhang Talweg
- Anhang Fusionsgespräche mit Genossenschaft Sonnenbühl
- Anhang Einrichtung Entwicklungsfonds
- Anhang Reglement Entwicklungsfonds
- Anhang Kandidatenportraits für Wahlen und Empfehlung Findungskommission
- Anmeldetalon; bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen bis zum **13. Mai 2024** an
- Shuttle-Bus-Informationen mit Fahrzeiten, Parkplatzinformation Maur, Bost-Information

Den Geschäftsbericht 2023 sowie das Protokoll der letztjährigen GV können über die Links [www.gewo.ch/Jahresberichte](http://www.gewo.ch/Jahresberichte) und [www.gewo.ch/Generalversammlung](http://www.gewo.ch/Generalversammlung) oder über die QR-Codes direkt über unsere Homepage abgerufen werden. Sollten Sie ein gedrucktes Exemplar wünschen, können Sie dieses bei der Geschäftsstelle bestellen. An der GV werden ebenfalls einige Exemplare aufliegen. Wir freuen uns auf Ihre GV-Teilnahme.

Freundliche Grüsse

Wohnbaugenossenschaft Gewo Züri Ost

  
Chantal Geisser  
Co-Präsidentin

  
Heinz Meier  
Co-Präsident



## Traktandenliste

### 1. Begrüssung und Einleitung

- Wahl Stimmzähler:innen
- Genehmigung Traktandenliste

### 2. Genehmigung Protokoll der Generalversammlung vom 12. Mai 2023

### 3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023

- Vorstellung und Abnahme der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

### 4. Projektierungskredit Kunklerstrasse 7/11/13, 8600 Dübendorf, CHF 1'200'000

- Antrag eines Projektierungskredites über CHF 1'200'000 für die Ausarbeitung eines Bauprojektes mit Baubewilligung für einen Ersatzneubau an der Kunklerstrasse 7/11/13 in Dübendorf

### 5. Baukredit Talweg 167, 8610 Uster, CHF 600'000

- Antrag zu Heizungssanierung (Anschluss Fernwärme) mit energetischer Sanierung inklusive Variante Photovoltaik-Anlage

### 6. Fusionsgespräche mit Genossenschaft Sonnenbühl, 8610 Uster

- Antrag für ein Mandant zur Prüfung eines möglichen Zusammenschlusses mit der Genossenschaft Sonnenbühl

### 7. Antrag auf Einrichtung Entwicklungsfonds gem. Art. 21 Statuten

- Antrag zur Einrichtung des Entwicklungsfonds gemäss Reglementsentwurf

### 8. Information Vermietungsreglement

- Informationen unter <https://www.gewo.ch/Statuten-und-Reglemente.htm>

### 9. Information Mieterumfrage

### 10. Wahl der Vorstandsmitglieder

- Empfehlung der Findungskommission inkl. Kandidatenportraits

### 11. Wahl der Revisionsstelle

- Vorschlag des Vorstands: Ostschweizerische Treuhand Zürich AG

### 12. Varia

## **Anhang Kunklerstrasse**

### **Projektbeschreibung**

Das im Jahr 1953 erbaute Mehrfamilienhaus wies im Jahr 2022 sowohl bei unserem Portfoliomanagement System, sowie bei unserer langfristigen Liegenschaftenstrategie einen grösseren Renovationszyklus in den nächsten Jahren auf. Es wurden zu Beginn sowohl die Möglichkeit einer Totalsanierung, sowie von einem Ersatzneubau eruiert. Nach einer Machbarkeitsstudie stellte sich heraus, dass aufgrund der heutigen Bauvorschriften und der dortigen Wohnzone (W4) bei einem Ersatzneubau eine Ausnützung von über 80% erzielt werden kann. Eine Sanierung mit Aufstockung wurde ebenfalls geprüft, aufgrund der niedrigeren Ausnutzung aber verworfen. Da zudem sowohl bei einer Totalsanierung wie auch bei einem geplanten Ersatzneubau das Haus währenddessen nicht mehr bewohnbar wäre, fiel die Entscheidung für mehr genossenschaftlichen Wohnraum aus.

### **Hilfestellung Bewohner**

Die Gewo führte viele bilaterale Gespräche, um die verschiedenen Bedürfnisse und persönlichen Situationen der Bewohner:innen kennenzulernen. Um einen möglichen Auszug ohne Hürden ermöglichen zu können, haben die Bewohner:innen Vorrang bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Gewo-Siedlungen. Weiter wird auf eine Kündigungsfrist sowie die Schlussreinigung verzichtet. Verschiedene Genossenschaften in Dübendorf wurden für Ersatzwohnungen angefragt. Bei Härtefällen bietet die Gewo auch Hand, Wohnungen anzumieten und zu gleichem Mietzins zur Verfügung zu stellen. Sieben von zwölf Bewohner:innen haben bereits eine Lösung gefunden, davon haben drei innerhalb der Gewo ein neues Zuhause gefunden. Die frei gewordenen Wohnungen werden befristet an das Jugendwohnnetz JUWO, ein Verein, welcher bezahlbaren Wohnraum jungen Menschen in Ausbildung zur Verfügung stellt, vermietet.

### **Projektverlauf**

Nach der Machbarkeitsstudie und dem Richtungsentscheid wurde ein Wettbewerb durchgeführt, zu welchem drei Architekturbüros eingeladen wurden, ein Projekt einzureichen. Als Sieger ging das Projekt „Nelly“ von einsarchitekten aus Dübendorf hervor.

Damit die zusätzliche Ausnützung auf dem Grundstück realisiert werden kann, muss nach den Sonderbauvorschriften gebaut werden. Damit verbunden sind erhöhte Anforderungen an die Architektur und insbesondere auch die Umgebungsgestaltung. Diese Kriterien werden von der Stadtbildkommission überprüft. Um in diesem Zusammenhang bereits für diesen Antrag Rechtssicherheit zu erlangen, wurde bereits ein Teil der Vorprojekt-Planung vorgezogen und das Projekt der Kommission präsentiert. Die Stadtbildkommission hat das Projekt sehr wohlwollend gewürdigt und auch abgenommen.

Die bisherigen Ausgaben für die Machbarkeitsstudie, den Wettbewerb und Vorbereitungsarbeiten für das Vorprojekt belaufen sich aktuell auf CHF 200'000.

Mit dem nun zur Debatte stehenden Projektierungskredit soll das Vor- und Bauprojekt weiter ausgearbeitet und die Baubewilligung eingeholt werden, sodass anlässlich der Generalversammlung im Jahr 2025 die Genossenschaft über den Baukredit und die Ausführung abstimmen kann.

### **Antrag an die Generalversammlung**

Der Projektierungskredit liegt gemäss Art. 26 Abs. 2 lit. j (Beschlussfassung über die Projektierung von Ersatzneubauvorhaben) der Statuten sowie dem Finanzreglement vom 26. Mai 2011 in der Kompetenz der Generalversammlung.

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung einen Projektierungskredit über CHF 1'200'000 (inklusive der aufgelaufenen Kosten) für die Ausarbeitung eines Bauprojektes mit Baubewilligung für einen Ersatzneubau an der Kunklerstrasse 7/11/13 in Dübendorf.

Der Kredit umfasst folgende Leistungen:

- Vorstudie inkl. Wettbewerb
- Projektierung
- Baueingabe und Bewilligungsverfahren
- Erstellung Kostenvoranschlag für Gesamtprojekt

## **Anhang Talweg 167, 8610 Uster**

### **Heizungssanierung (Anschluss Fernwärme) mit energetischer Sanierung inklusive Variante Photovoltaik-Anlage**

#### **Antrag Baukredit CHF 600'000**

Die gemeinsame Gasheizung der Liegenschaften Talweg 167/169 nähert sich dem "End of Life". Bereits vor 2 Jahren hat die Energie Uster einen Fernwärmeanschluss (Wärmeverbund Uster Nord) in der Liegenschaft realisiert. Die Nachbarn am Talweg 169 haben sich bereits im Jahr 2023 von der Gasheizung gelöst und heizen nun mit Fernwärme.

Im Sinne einer langfristigen Planung soll nicht nur der Heizungsenergieträger abgelöst, sondern auch weitere energetische Massnahmen und Sanierungen umgesetzt werden. Das Dach wird komplett saniert und erhält eine neue, zeitgemässe Dämmung und Abdichtung. Der Boiler wird ersetzt und die Fenster werden unterhalten (gestrichen und kleinere Reparaturen). An der Fassade sind keine Massnahmen notwendig. Im Laufe des Projekts wird weiter geprüft werden, ob eine Revision der schon älteren Solarthermie-Anlage (reine Wärmeerzeugung), allenfalls mit Ergänzung von PV-Modulen (Stromerzeugung), oder ein Komplettersatz durch eine Photovoltaikanlage über das gesamte Dach, ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. Im Baukredit ist die teurere Variante "Komplettersatz PV" eingerechnet.

Mit diesen Massnahmen sind in den nächsten 15-20 Jahren keine grösseren Sanierungsmassnahmen am Talweg 169 notwendig.

Die Unterhaltsarbeiten werden über die laufende Rechnung finanziert. Weiter wird ein Teil über den bestehenden Erneuerungsfonds bezahlt. Rund CHF 324'000 werden aktiviert, entsprechend steigen die Anlagekosten der Liegenschaft. Dieser Teil wird entsprechend dem Kostenmietmodell auf die Nettomietzins abgewälzt.

Der Projektierungskredit liegt gemäss Art. 26 Abs. 2 lit. j (Beschlussfassung über die Projektierung von Ersatzneubauvorhaben) der Statuten sowie dem Finanzreglement vom 26. Mai 2011 in der Kompetenz der Generalversammlung.

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung einen Baukredit über CHF 600'000 für die Heizungssanierung (Anschluss Fernwärme) und energetische Sanierung inklusive Variante Photovoltaik-Anlage am Talweg 167 in Uster.

## **Anhang Fusionsgespräche mit Genossenschaft Sonnenbühl, 8610 Uster**

Die Herausforderungen im gemeinnützigen Wohnungsbau sind in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen. Die regulatorischen und sozialen Anforderungen an Organisationen sind herausfordernd und neue Technologien benötigen immer mehr spezialisiertes Fachwissen bei den Mitarbeitenden und Entscheidungsträger:innen.

In diesem Umfeld bewegen sich alle Wohnbaugenossenschaften. Vor allem für kleinere und mittelgrosse Organisationen wird es immer schwieriger günstigen Wohnraum zu erstellen und zu unterhalten.

Infolge personeller Veränderungen suchte die Genossenschaft Sonnenbühl aus Uster nach einer Lösung für die Liegenschaftsverwaltung. Aus einer Anfrage der Geschäftsstelle der Genossenschaft Sonnenbühl an die Gewo entstand per Oktober 2023 eine für beide Seiten erfolgreiche Zusammenarbeit.

Beide Genossenschaften stehen mit ihren Liegenschaften und genossenschaftlichen Themen vor ähnlichen Herausforderungen. Beide Genossenschaften weisen viele Gemeinsamkeiten in den Zielen und dem Zweck auf. Ebenfalls gibt es eine vergleichbare Geschichte – welche auch das Zusammenschliessen von Genossenschaften beinhaltet. Die Gewo Züri Ost ist durch Fusionen von mehreren kleineren Genossenschaften entstanden. Die Genossenschaft Sonnenbühl ist durch die Fusion der Genossenschaft Rehbühl und Sonnental entstanden.

Durch die Zusammenarbeit konnten sich die beiden Genossenschaften bereits näher kennen lernen. Bei einem Austausch zwischen den Vorstandspräsidien entstand daher die Fragestellung, ob eine Fusion der beiden Genossenschaften sinnvoll sein könnte.

Daher möchte der Vorstand der Gewo Züri Ost sowie der Genossenschaft Sonnenbühl die Genossenschafter:innen fragen, ob sie damit einverstanden sind, diese Frage im Detail zu klären.

Aus Sicht der beiden Vorstände sprechen folgende Punkte für einen Zusammenschluss. Beide Genossenschaften

- sind in Uster zu Hause
- haben ähnliche genossenschaftliche Werte
- pflegen die Themen «Wohnen und Zusammenleben» sowie «Soziales»
- tragen soziale Verantwortung

Der Zusammenschluss stärkt die einzelnen Siedlungen, weil die grössere Organisation ein noch stabilerer und verlässlicherer Partner für Gemeinden, Banken und Lieferanten wird. Die Individualität der Siedlungen kann trotzdem erhalten bleiben.

Aus diesen Gründen stellt der Vorstand der Gewo Züri Ost der Generalversammlung den Antrag für ein Mandat mit folgenden Zielen:

- Prüfung eines möglichen Zusammenschlusses nach verschiedenen Kriterien (Statuten, Reglemente, Finanzen, Gebäude, etc...)
- Falls ein Zusammenschluss sinnvoll erscheint: Erstellung eines Antrages an die GV mit Definition der Rahmenbedingungen, Eckpunkte und Umsetzungsplanung für den Zusammenschluss unter der Berücksichtigung des Einbezugs der Genosschafter:innen

## **Anhang Einrichtung Entwicklungsfonds**

### **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Liegenschaftenstrategie werden in Zukunft neue Herausforderungen auf die GEWO zukommen. Dazu zählen die Entwicklung der Siedlungen sowie der Siedlungs- / Wohnungsstrukturen und Nachhaltigkeitsprojekte. Finanzielle Mittel für solche Projekte können nicht durch die bestehenden Möglichkeiten (Erneuerungsfonds und Abschreibungen) geschaffen werden.

Bei der Überarbeitung der Regelungen zur Unterbelegung wurde durch den Siedlungsrat und den Vorstand entschieden, dass der Genossenschaftsbeitrag für die Unterbelegung in Zukunft für die Entwicklung der Siedlungen sowie der Siedlungs- / Wohnungsstrukturen und von Nachhaltigkeitsprojekten eingesetzt werden sollen (siehe dazu Art. 6 Abs. 4 des neuen Vermietungsreglements).

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, dass die GEWO neben den gesetzlichen und ordentlichen Möglichkeiten eine weitere Möglichkeit zur Ansparung von Mitteln einrichtet. Dies soll im Rahmen eines Entwicklungsfonds erfolgen, zu welchem der Vorstand ein Reglement erarbeitet hat (siehe Beilage). Das Reglement regelt den Zweck, die Beiträge, die Verwendung und die Informationspflichten zum Fonds.

### **Antrag**

Der Vorstand beantragt die Einrichtung eines Entwicklungsfonds gemäss Art. 21 der Statuten.

Reglement Entwicklungsfonds  
Mai 2024



**Wohnbaugenossenschaft**

**Gewo Züri Ost**

Gerichtsstrasse 4  
8610 Uster

Zentrale 044 905 80 10  
info@gewo.ch  
www.gewo.ch

# Reglement Entwicklungsfonds

Version vom 06.03.2024



Art. 1. Rechtsgrundlage

1. Gestützt auf den Art. 21 der Statuten beschloss die Generalversammlung an der Sitzung vom 31.05.2024 den Entwicklungsfonds einzurichten.

Art. 2. Zweck

1. Die Mittel des Entwicklungsfonds werden ausschliesslich verwendet:
  - a. Strategische Entwicklung der Genossenschaft
  - b. Entwicklung der Siedlungen und der Siedlungs- / Wohnungsstruktur im Rahmen der Realisierung von Bauvorhaben und Sanierungen sowie Kauf gemäss der Strategie
  - c. Förderung von Nachhaltigkeitsprojekten für ökologisches Wohnen und Schonung der Ressourcen (z.B. Förderung von zukunftsweisenden Projekten, Energieeffizienz, alternativen Energien, besonders umweltgerechten Baustoffen und naturnaher Umgebungsgestaltung in den Siedlungen)
  - d. Massnahmen für die Sicherstellung eines angemessenen Wohnungsstandards gemäss den gesetzlichen und internen Vorgaben

Art. 3. Beiträge

1. Der Entwicklungsfonds wird gespeisen durch:
  - a. Einlage des genossenschaftlichen Unterbelegungszuschlages gemäss Art. 6 des Vermietungsreglement.
  - b. Anteile an Erträgen aus dem Verkauf von Energie an Dritte aus eigener Produktion.
  - c. Durch freiwillige Beiträge von Genossenschafter:innen oder Dritten (Spenden, Schenkungen und Legate).
  - d. Einlage zu Lasten der Erfolgsrechnung durch Vorstandsbeschluss, unter Einhaltung von gesetzlichen und statutarischen Vorgaben zu Abschreibungen, Äufnung von Erneuerungs- sowie allfälligen weiteren durch die Generalversammlung beschlossenen Fonds und Rückstellungen.
  - e. Zuweisung aus dem Reingewinn durch Beschluss der Generalversammlung.
  - f. Durch einen zeitlich befristeten, monatlichen Beitrag der Mieter:innen, welcher durch die Generalversammlung beschlossen wird.

Art. 4. Verwendung, Leistungen aus dem Entwicklungsfonds (Ausgabenkompetenz)

1. Über die Verwendung des Fonds gemäss Art. 2, Abs. 1, Ziffer a) bis d) bis zur Höhe von CHF 500'000 pro Fall entscheidet der Vorstand. Höhere Beträge unterstehen der Bewilligung durch die Generalversammlung.

Art. 5. Informationspflicht, Offenlegung

1. Die Einlagen und Verwendungen werden in der Jahresrechnung ausgewiesen.
2. Die Darstellung der Fondseinlagen und -verwendungen wird im Zuge der Jahresrechnung der Genossenschaft durch die Revisionsstelle überprüft.



## Reglement Entwicklungsfonds

### Art. 6. Inkrafttreten

1. Dieses Reglement ist vom Vorstand an seiner Sitzung vom xxxx genehmigt worden und tritt unverzüglich in Kraft.

Uster,

Für den Vorstand:

---

---

**Die Empfehlung der Findungskommission für die Vorstandswahlen 2024  
(Amtsperiode 2024-2027)**

*Aufgrund des Datenschutzes sind diese Angaben nicht öffentlich.*

## **Anhang Kandidatenportraits für Wahlen**

*Aufgrund des Datenschutzes sind diese Angaben nicht öffentlich.*

## ANMELDE TALON

Generalversammlung Gewo Züri Ost

**Freitag, 31. Mai 2024**

Filmstudio Maur, BOST Productions GmbH, Badanstaltstrasse 7, 8124 Maur

Start Apéro: **17.00 Uhr**

Beginn der GV: **18.00 Uhr**

Anschliessendes Abendessen, Unterhaltung & gemütliches Beisammensein

Ende/Rückreise: **22.30 Uhr**

Name .....  
Vorname .....  
Strasse/Nr. ....  
PLZ/Ort .....  
Tel. ....  
E-Mail .....



QR-Code: Anmeldung GV

### Anmeldung / Abmeldung

**Variante 1 = GV + Essen + Shuttle**

Ich nehme an der GV und dem anschliessenden Abendessen teil und melde mich verbindlich zum Shuttle-Transport an. Die Abfahrtszeiten sind auf dem separaten Shuttle-Info-Schreiben ersichtlich.

**Variante 2 = GV + Essen ohne Shuttle**

Ich nehme an der GV und dem anschliessenden Abendessen teil und fahre selbst.

**Variante 3 = nur GV, ohne Shuttle und ohne Essen**

**Variante 4 = Ich nehme nicht teil.**

### An- oder Abmeldungen

aus organisatorischen Gründen

**bis am 13. Mai 2023**

online mit QR-Code über unsere Webseite

oder per E-Mail, Telefon, Post

Gewo Züri Ost  
Gerichtsstrasse 4  
8610 Uster  
044 905 80 10  
info@gewo.ch



QR-Code:  
Transport

## Shuttle-Info

### Route 1

#### Dürnten - Rüti - Stäfa - Egg - Bost.ch

- 15.40 Uhr Abfahrt Dürnten, Bubikonerstr. 9 (Parkplatz hinter Restaurant Bahnhof). **(BUL)**
  - 15.50 Uhr Abfahrt Rüti, höhe Walderstrasse 91 (an Strasse). **(BUE)**
  - 15.55 Uhr Abfahrt Rüti, höhe Breitenhofstrasse 11 (an Strasse). **(LIN)**
  - 16.20 Uhr Abfahrt Stäfa, höhe Bahnhofstrasse 6 (neben Parkplatz). **(GER)**
  - 16.25 Uhr Abfahrt Stäfa, höhe Bergstrasse 52 (an Strasse). **(ETZ)**
  - 16.45 Uhr Abfahrt Egg, Im Hanselmaa 4/6. **(LAE)**
- Direkter Transfer nach Maur

### Route 2

#### Wetzikon - Uster - Mönchaltorf - Bost.ch

- 15.45 Uhr Abfahrt Kempten, Stationsstrasse 19 (Bahnhof). **(ANK)**
- 15.50 Uhr Abfahrt Kempten, Langfurrenstrasse 25 (Vorplatz bei Container). **(LAN)**
- 15.55 Uhr Abfahrt Wetzikon, Sonnenfeldstrasse 1 (an Strasse). **(BAC)**
- 16.00 Uhr Abfahrt Wetzikon, Hofstrasse 47 (evpass Ladestation). **(HOF)**
- 16.25 Uhr Abfahrt Uster, Freiestrasse 39. **(FRE)**
- 16.30 Uhr Abfahrt Uster, Asylstrasse 24 (Wagerenhof, für Talweg und Im Werk). **(TAL WER)**
- 16.35 Uhr Abfahrt Uster, Industriestrasse (Güterbahnhof). **(B39,41,35)**
- 16.40 Uhr Abfahrt Uster, Brandstrasse 30 (Ersatzbushaltestelle Gschwaderstrasse). **(BRA)**
- 16.45 Uhr Abfahrt Uster, Sonnenbergstrasse 10 (Uster Technologies, Coop). **(SEE)**
- 16.55 Uhr Abfahrt Mönchaltorf, Lindhofstrasse 12/19 (an Strasse). **(WID)**

### Route 3

#### Rikon - Wallisellen - Dübendorf - Binz - Bost.ch

- 15.40 Uhr Abfahrt Rikon, höhe Spiegelstrasse 16 (an Strasse). **(SPI)**
  - 16.10 Uhr Abfahrt Wallisellen, höhe Strangenstrasse 5 (an Strasse). **(STR)**
  - 16.15 Uhr Abfahrt Wallisellen, höhe Melchrütistrasse 3 (an Strasse). **(MEL)**
  - 16.25 Uhr Abfahrt Dübendorf, Dietlikonstrasse (an Strasse, vis-à-vis Parkplatz Sammelstelle Flugfeld). **(KUN)**
  - 16.45 Uhr Abfahrt Binz, Zürichstrasse (Bushaltestelle Fridlimatt Richtung Maur). **(ZEL)**
- Direkter Transfer nach Maur

## Wichtige Infos:

- Melden Sie sich aus organisatorischen Gründen unbedingt für den Transport fix an.
- Seien Sie 5 Minuten vor der Abfahrtszeit an der Abfahrtsstelle.
- Der Bus kann nicht warten, sollten Sie verspätet an der Abfahrtsstelle ankommen.
- Die Rückreise wird um 22.30 Uhr ab dem Bost.ch, bzw. der Kehlhofstrasse in Maur sein.

## Kostenpflichtige Parkplätze Maur

Bitte beachten Sie, dass an der GV 2024 **nicht** direkt beim Filmstudio Maur, dem Bost.ch, an der Badanstaltstrasse 7 in 8124 Maur parkiert werden kann, da nur ganz wenige Parkplätze vorhanden sind.

Die Parkplätze beim Filmstudio Bost sind reserviert für:

- gehbeeinträchtigte Menschen
- Helfer:innen der GV

Alle anderen Gäste, welche mit dem Privatauto anreisen, bitten wir, die kostenpflichtigen Parkplätze bei der Badi Maur oder beim Gemeindehaus Maur benutzen.

- Badi Maur, Badanstaltstrasse 19, 8124 Maur
- Gemeinde Maur, Züricherstrasse 8, 8124 Maur

Für mehr Infos zur Parkplatzsituation vor Ort:



QR-Code: Parkplatz



FREITAG

MAI  
**31**

17.00 - 22.30

Die ziemlich  
spezielle GV 2024

**Wir entführen dich**

in eine einmalige & ziemlich schräge Wunderwelt,  
wie du ja auch auf den Bildern bereits erkennen kannst

**Geniesse mit uns**

feine Speisen & Getränke  
schöne Saxophonklänge  
eine phantasievolle & einzigartige Lokalität  
ein gemütliches Beisammensein

**Erhalte**

ein tolles & praktisches Geschenk  
und die Möglichkeit, beim Wettbewerb zu gewinnen

**Und werde**

mit dem Shuttlebus zum Filmstudio Maur, Bost.ch, an die  
GV & wieder zurück gefahren



**Infos zum Lokal**

findest du unter  
Bost.ch

Bitte melde dich aus  
organisatorischen  
Gründen bis am  
13.05.24 an.

